

STAAT UND KIRCHE IM  
FUERSTENTUM LIECHTENSTEIN

---

Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors beider  
Rechte, vorgelegt der rechts-, wirtschafts- und sozialwis-  
senschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg in der  
Schweiz

von lic.iur. Herbert Wille

FL H 3029 A

## INHALTSUEBERSICHT

<u>1. KAPITEL</u>	Geschichte: Staat und Kirche seit der landständischen Verfassung von 1818	
1. Abschnitt	Anfänge des Staatswesens und seine Zugehörigkeit zum deutschen Bund	
§ 1	Der deutsche Bund: Geschichtspolitische Ausgangsbasis	3
§ 2	Die staatskirchenrechtlichen Aspekte der landständischen Verfassung	6
§ 3	Die nähere Ausgestaltung der Staatskirchenordnung	12
2. Abschnitt	Die Frankfurter Nationalversammlung und die liechtensteinischen Verfassungsbestrebungen von 1848	
§ 4	Situationsübersicht <del>(codicillare Teil)</del>	20
§ 5	Das Staatskirchenrecht in den Verfassungsentwürfen von 1848	23
3. Abschnitt	Die Konkordatsbestrebungen und die Verfassung von 1862	
§ 6	Die Konkordatsbestrebungen	28
§ 7	Die konstitutionelle Verfassung von 1862	31
4. Abschnitt	Das Staat-Kirche-Verhältnis in der Verfassung von 1921	
§ 8	Mitbestimmende Faktoren bei der Schaffung der Religionsartikel	38
§ 9	Die Gegenwartslage des liechtensteinischen Staatskirchenrechts	42
<u>2. KAPITEL</u>	Die Religionsfreiheit	
1. Abschnitt	Die Religionsfreiheit in der liechtensteinischen Verfassungsgeschichte	
§ 1	Glaubenszwang, Toleranz und Religionsfreiheit von der Reformation bis zum Wiener Kongress	57
§ 2	Die Religionsfreiheit und die deutsche Bundesakte von 1815	60
§ 3	Die Paulskirche und die Grundrechte des deutschen Volkes	68
§ 4	Die Entstehungsgeschichte des § 8 der Verfassung von 1862	79

§ 5	Die Religionsfreiheit in den Verfassungsentwürfen von 1921	91
§ 6	Kritische Rückblende auf die Haltung des Staates zur Religionsfreiheit	96
2. Abschnitt	Die Religionsfreiheit im geltenden Recht	
§ 7	Die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bekennnisfreiheit)	101
§ 8	Die Kultusfreiheit	117
§ 9	Die Schranken der Bekenntnis- und Kultusfreiheit	119
§ 10	Die religiöse Vereinigungsfreiheit	
<u>3. KAPITEL</u>	Die Parität	
1. Abschnitt	Der Paritäts- bzw. Imparitätsgedanke in den Entwürfen und Verfassungen bis 1862	
§ 1	Die Parität im Reichskirchenrecht und der Bundesakte	128
§ 2	Die konfessionell-disparitätische Staatskirchenordnung zur Zeit der Zugehörigkeit zum deutschen Bund	131
2. Abschnitt	Die Parität in der geltenden Verfassung	
§ 3	Situationsanalyse und Begriffsklärung	139
§ 4	Der Grundsatz der staatsrechtlichen Parität	141
§ 5	Die kirchenrechtliche Imparität	149
§ 6	Die kirchenpolitische Imparität	150
<u>4. KAPITEL</u>	Kirchlicher und staatlicher Zuständigkeitsbereich	
1. Abschnitt	Staat und Kirche in der Verfassungsgeschichte	
§ 1	Grundzüge des Staatskirchenrechts in den entscheidenden Stadien der Entwicklung	156
§ 2	Die Scheidung der Bereiche von Staat und Kirche im Spiegel der Verfassungsgeschichte	163
2. Abschnitt	Die geltende Rechtslage	
§ 3	Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht	171
§ 4	Die innerkirchlichen Angelegenheiten	178
§ 5	Die Vermengung von staatlichen und kirchlichen Belangen	187
§ 6	Die gemischten Belange	226

<u>5. KAPITEL</u>	Die Problematik einer Eherechtsreform	
1. Abschnitt	Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiete des Eherechts in Geschichte und Gegenwart	
§ 1	Anfänge und Uebergang zum eigenstaatlichen Eherecht	235
§ 2	Die Reformbestrebungen	244
2. Abschnitt	Die Problematik der Eherechtsreform	
§ 3	Die Gegenwartslage des liechtensteinischen Staatskirchenrechts	257
§ 4	Die rechtliche Ausgangsbasis einer möglichen Eherechtsreform	267
§ 5	Modelle einer neuen Ehegesetzgebung	276
<u>6. KAPITEL</u>	Die Landeskirche und der volle Staatsschutz	
1. Abschnitt	Die Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften	
§ 1	Der Landeskirchenbegriff	292
§ 2	Die Rechtsform der Landeskirche oder der gesetzlich anerkannten Kirche	301
§ 3	Der Rechtsstatus der Religionsgemeinschaften	307
2. Abschnitt	Der volle Staatsschutz	
§ 4	Der der Kirche garantierte volle Staatsschutz	314
§ 5	Die Berücksichtigung der katholischen Kirche in der staatlichen Sonnen- und Feiertagsordnung	320
§ 6	Der Schutz des Kirchengutes	322